

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Ersteinst. Mittwochs. — Redaktionschef: Sonntag.
Wagnersche Verlagsbuchh. — Markt 1 und 2. Post-
Direktor: Verlags- u. Buchh. — Markt.
Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefftich, Nürnberg. — Telefon 408.
Vertriebsstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Dürerstraße 44.
Jahrespreis: 1.00 Mark. Einzelhefte: 20 Pfennig.
Wagnersche Verlagsbuchh. — Markt 1. — Markt die einstufige Poststelle.
(Mittwochshefte ausgenommen).
Stellenvermittlungszentrale: Für Mitglieder 20 Pfennig.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Verband hat beschlossen, den

19. ordentlichen Verbandstag

unseres Verbandes auf Montag, den 12. Juni 1922 und die folgenden Tage nach

München, „Gewerkshaus“, Pestalozzistraße 40/44

einzuberufen. Die Verhandlungen beginnen am Montag, den 12. Juni, vormittags 9 Uhr.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
3. Vortrag über „Weltwirtschaftliche Probleme“. Referent: Dr. Rud. Giffenberg-Berlin.
4. Statutenberatung, Beitragsfestsetzung und Regelung der Gehälter der Angestellten.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahl des Vorstandes, des Revisors und des Ausschusses.

Ueber die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bestimmt das Statut (§ 17 Abs. 3 bis 5) folgende:

Jeder Bezirk unter Ausschreibung aller Kandidaten von 800 und mehr Mitgliedern bildet einen Wahlbezirk, jedoch darf eine Wahlstelle nicht mehr als einen Kandidaten vorschlagen. Stimmentragung auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Auf je 800 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Uebersteigt der Rest die Zahl von 400 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen.

Jede Wahlstelle, die 800 Mitglieder und darüber zählt, bildet einen Wahlkreis für sich. Hier ist die Wahl in der Weise vorzunehmen, daß 800 bis 1200 Mitglieder einen, über 1200 bis 2000 Mitglieder zwei, über 2000 bis 3000 Mitglieder drei, über 3000 bis 4000 Mitglieder vier, über 4000 bis 5000 Mitglieder fünf, und über 5000 Mitglieder sechs Delegierte wählen.

Die Ermittlung der Wahlkreise erfolgt unter Zugrundelegung der im letzten der Wahlentscheidung vorausgegangenem Quartal geleisteten Mitgliedsbeiträge, die auf Grund der empfangenen Quartalsabrechnung berechnet werden. Die sich heraus ergebende Summe wird durch die Zahl 13 dividiert und danach die Zahl der Mitglieder festgelegt.

Jeder der genannten Wahlkreise von über 800 Mitgliedern, sowie jeder Bezirk bilden für sich eine Wahlabteilung. — Das Wahlsystem wird in der nächsten Nr. des „Sachblattes“ veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen wurde die nachfolgende

Wahlkreiseinteilung

1. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: C. Höfnermann-Nürnberg, Gfellenstraße 1.)

1. Wahlkreis: Augsburg, 1207 Mitglieder, 2 Delegierte.
2. Wahlkreis: München, 1484 Mitglieder, 2 Delegierte.
3. Wahlkreis: Nürnberg, 2490 Mitglieder, 3 Delegierte.
4. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 1, sie zählen zusammen 3919 Mitglieder und wählen 5 Delegierte.

2. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: Hb. Wittich-Stuttgart, Reichstraße 198.)

5. Wahlkreis: Heilbronn a. N., 1285 Mitglieder, 2 Delegierte.
6. Wahlkreis: Kormorchenheim, 1919 Mitglieder, 2 Delegierte.
7. Wahlkreis: Tullnang, 1791 Mitglieder, 2 Delegierte.
8. Wahlkreis: Tullnang, 2954 Mitglieder, 3 Delegierte.
9. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 2, sie zählen zusammen 6182 Mitglieder und wählen 6 Delegierte.

3. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: F. Ehm-Offenbach a. M., Kufstraße 9.)

10. Wahlkreis: Frankfurt a. M., 2236 Mitglieder, 3 Delegierte.
11. Wahlkreis: Offenbach a. M., 2083 Mitglieder, 3 Delegierte.
12. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 3, sie zählen zusammen 2215 Mitglieder und wählen 3 Delegierte.

4. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: Fr. Becker-Bln, Gersonstraße 4.)

13. Wahlkreis: Bln, 1552 Mitglieder, 2 Delegierte.
14. Wahlkreis: Rempelshagen, 916 Mitglieder, 1 Delegierter.
15. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 4, sie zählen zusammen 2464 Mitglieder und wählen 3 Delegierte.

5. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: Fr. Hammer-Damburg, Pflanzbinderhof 67.)

16. Wahlkreis: Damburg, 890 Mitglieder, 1 Delegierter.
17. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 5, sie zählen zusammen 2921 Mitglieder und wählen 4 Delegierte.

6. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: F. Samacher-Berlin SO. 16, Engelauer 14, S. 2.)

18. Wahlkreis: Berlin, 4252 Mitglieder, 5 Delegierte.
19. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 6, sie zählen zusammen 3854 Mitglieder und wählen 5 Delegierte.

7. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: R. Weife-Dresden, Riesenstraße 62.)

20. Wahlkreis: Dresden, 1756 Mitglieder, 2 Delegierte.
21. Wahlkreis: Dresden, 1898 Mitglieder, 2 Delegierte.
22. Wahlkreis: Ostb.-Schles.-Stollberg-Gleitritz, 2089 Mitglieder, 3 Delegierte.

23. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 7, sie zählen zusammen 9128 Mitglieder und wählen 11 Delegierte.

8. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: F. Müller-Erfurt, Ballhofstraße 10.)

24. Wahlkreis: Burg b. Magde., 2738 Mitglieder, 3 Delegierte.
25. Wahlkreis: Erfurt, 4554 Mitglieder, 5 Delegierte.
26. Wahlkreis: Weimarsfeld, 3022 Mitglieder, 4 Delegierte.
27. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 8, sie zählen zusammen 3991 Mitglieder und wählen 5 Delegierte.

9. Bezirk:

(Vorstand des Wahlkomitees: F. Demberger-Birmensh., Alleestraße 53.)

28. Wahlkreis: Birmensh., 7894 Mitglieder, 6 Delegierte.
29. Wahlkreis: Hierzu gehören alle übrigen Orte des Bezirkes 9, sie zählen zusammen 1591 Mitglieder und wählen 2 Delegierte.

Die Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M.

Die Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M. am 13. Januar, verliefen von vornherein bis zuletzt in äußerster unangenehmer Weise, so daß lange eine Verständigung überhaupt als unmöglich erschien. Bei den Verhandlungen waren diesmal die Unternehmer sehr zahlreich, nämlich mit ungefähr 60 Personen vertreten. Der Hauptansatz der Fabrikanten hatte schon tags zuvor zu den eingetragenen Forderungen Stellung genommen.

In ihrem ersten Angebot leiteten es die Fabrikanten ab, überhaupt eine allgemeine Zulage zu gewähren. Sie erklärten sich lediglich dazu bereit, den nachstehenden Arbeitern, die Eltern einer Familie sind, eine „Sozialzulage“ in der ersten und zweiten Ortsklasse für Familien ohne Kinder von 1.50 Mark und für Familien mit Kinder von 2 Mark pro Stunde zu gewähren. In der dritten Ortsklasse sollte diese Zulage 1.45 Mark und 1.30 Mark und in der vierten und fünften Ortsklasse 1.35 Mark und 1.20 Mark betragen. Zur Begründung ihrer Stellungnahme wurde von den Fabrikanten ins Feld geführt, angelegliche Berechnungen über die tatsächliche heute zur Auszahlung gelangenden Löhne hätten ergeben, daß die Löhne heute in unserem Bezirke in einem größeren Verhältnis gehalten seien, als sie die Arbeiter in den Lebensunterhalt. Insbesondere sei dies auf die Arbeitslöhne und den Lebensunterhalt der Arbeiter zutreffend. Bringschiff wurde diesmal gefordert, daß die Arbeitnehmer auf den höchsten Sozialprinzip in der Entlohnung treten müßten.

In geheimer Beratung wurde letzteres Ansuchen aus den bekannten Gründen von den Arbeitervertretern jeder Richtung abgelehnt. Durch keine Gegenweise, die in der nun folgenden Aussprache vorgebracht wurden, weder durch die Vorführung der Zahlen über die gewöhnlichen Preissteigerungen der letzten Zeit, noch durch das Vorbringen, daß unsere Löhne in letzter Zeit durch andere Ursachen lebendiger überholt wurden, noch schließlich durch die Hinweisung auf die zu erwartenden neuen Preissteigerungen (Kaufkraft der Porto- und Frachttarifen), der neuen Steuern, Fortfall der Produktionskosten des Reiches) waren die Arbeiter von ihrem Standpunkte abzubringen. So fand die Verhandlung am ersten Verhandlungstage gegen 7 Uhr abends mit dem toten Punkte. Die Fabrikanten erklärten, sich nun dazu bereit, allen Arbeitern von 18 Jahren anwärts eine Zulage zu gewähren, unter der Bedingung, daß die Arbeiter für die „Sozialzulage“ an die Endzahl im Alter über 25 Jahre zu haben nicht würden. Eine Zustimmung zur letzteren hätte in veränderter Form eine Erweiterung des Tarifs um eine neue Altersstufe bedeutet. Im Hinblick darauf, daß in der Schuhindustrie bereits Verlonen von 12 Jahren und darüber an den wichtigsten Maschinen beschäftigt sind, ist eine

höhere Altersklasse im Tarif durchaus nicht begründet; eine solche muß deshalb abgelehnt werden. In geheimer Beratung schlossen die Arbeitervertreter nun die Bedingung auf, daß unbedingt alle Arbeiter, auch die Jüngsten, mit einer Lohnzulage bedacht werden müßten. Um es nicht zum Bruch kommen zu lassen, wurde dem Gebanten einer bestimmten Zulage ab 20 von 24 Jahren abwärts mehr in den Weg gesetzt, jedoch unter Fortfall des Begriffs „Ernährer“ und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Zulage für die Zukunft die Grundlage des Reichslohntarifs bezüglich der Altersklassen nicht beeinflussen dürfe, d. h., daß dieselbe als eine besondere Zulage für alle über 24 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen außerhalb des Rahmens der Altersklassenfestsetzung sein müsse.

Das Lohnangebot von Arbeiterseite, welches nun bei Fortsetzung der Verhandlungen am anderen Tage gemacht wurde, war äußerst gering. Es wurde angeboten für Arbeiter über 24 Jahre 1.60 Mark pro Stunde, im Alter von 21—24 Jahren 1 Mark, von 18—21 Jahren 0.70 Mark, für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 0.50 Mark und unter 16 Jahren 0.25 Mark pro Stunde. Dieses Angebot sollte sich auf die erste und zweite Ortsklasse beziehen, in der dritten bis fünften Ortsklasse sollte noch niedrigere Sätze Platz greifen.

Dieses Angebot wurde von den Arbeitervertretern mit Entrüstung abgelehnt. Unter gleichzeitiger Ablehnung seitens der Arbeitgeber, auf dem Boden der unrichtigen Arbeiterforderung zu verhandeln, wurde von den Fabrikanten ein Gegenantrag der Arbeiter verlangt. Die Arbeiter reduzierten nun ihre Forderungen auf 4 Mark in der ersten und zweiten, 3.00 Mark in der dritten und 2.50 Mark in der vierten und fünften Ortsklasse für männliche und weibliche Arbeiter von 21 Jahren. Die Forderung wurde abgelehnt, daß die Querschnitte unter 16 Jahren in der vierten und fünften Ortsklasse noch 1.30 Mark erhalten hätten. Es kam dann wieder gegenseitig zu einer heftigen Geörterung.

Nach längerem Beratungen der Arbeitgeber unter sich, machten diese nun ein Angebot, welches die Zuschläge unter 18 Jahren nur sehr minimal herabsetzte. In der ersten und zweiten Ortsklasse sollten die Zuschläge bis nach Geschäft mit 50 und 40 Pfennig zurückgehen; in der dritten und fünften Ortsklasse sogar mit 40 und 30 Pfennig. Für die erwachsenen Männer über 21 Jahre war eine Zulage von 2 Mark, für weibliche von 1.80 Mark in der ersten Ortsklasse vorgelesen. Alle Ernährer von Familien über 24 Jahre sollten 50 Pfennig extra erhalten. Die Arbeitgeber erklärten, daß dies das Beste sei, was sie ausgeben würden, insbesondere die Jugendbeschäftigung habe bei einer Anzahl von Betretern sehr wenig Sympathie gefunden.

Die Verhandlungen fanden somit am entscheidenden Punkte. Es ließ sich nicht absehen, ob die ganze Verhandlung scheitern lassen. Man einigte sich auf der Arbeiterseite, es darauf ankommen zu lassen und auf einer weiteren Zulage von 25 Pfennig für über 21 Jahre alte, von 20 Pfennig für Arbeiter von 18 bis 21 Jahren, und von mindestens 10 Pfennig für alle unter 18 Jahren alten zu bestehen. Außerdem wurde beschlossen, bezüglich der Sonderzulage für Arbeiter über 24 Jahren, auf der Streikung des Wortes „Ernährer“ zu beharren; schließlich wurde verlangt, daß die Zulagen unbedingt rückwirkend ab 1. Januar genährt werden müßten.

Nach erneuter getrennter Beratung, erklärten sich die Unternehmer schließlich zur Annahme dieser Bedingungen bereit unter dem Vorbehalt, daß die Zulage für Heimarbeiter eine Neuregelung erfahren müßte. Letztere Forderung hatten noch manche Streikung zu machen, um auch die Frage der Heimarbeiter in betragsmäßiger Weise zu erledigen. Die erzielten neuen Lohnzusatzbeträge erhielten unter Ausgleich verschiedener Differenzen dann endgültig folgende Form:

Ab 1. Januar werden den Arbeitern in der Schuhindustrie in den jetzigen Zulagen folgende Stundenzulagen gewährt (in Mark):

über 21 Jahre	Ortskl. 1 u. 2		Ortskl. 3		Ortskl. 4 u. 5	
	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.
über 21 Jahre	2.25	2.05	2.15	1.95	2.05	1.85
von 18 bis 21 Jahren	1.70	1.55	1.60	1.45	1.55	1.40
„ 16 „ 18	1.10	0.95	1.05	0.80	1.00	0.85
unter 16 Jahre	0.60	0.50	0.50	0.50	0.45	0.45

Die weitere Zulage von 50 Pfennig wurde allen Arbeitern über 24 Jahre, also auch den Lebigen, zugewandert.

Für die Arbeiter wurden die bisherigen prozentualen Zuschläge einschließlich um 100 Prozent für alle Geschlechts- und Altersklassen erhöht.

Den Zulagen entsprechend, wird somit für die männlichen Arbeiter in der ersten Ortsklasse bei regelmäßiger Arbeitszeit eine

männliche Lohnzulage von rund 106 Mark

entfallen, für Arbeiter in der fünften Ortsklasse 96.35 Mark. Für weibliche ist die Zulage etwas niedriger. Für die Jugendbeschäftigten, die am schlechtesten abgefunden haben, betragen die Zulagen im Alter unter 16 Jahren 28.20 Mark in der ersten Ortsklasse und in der fünften Ortsklasse 25.85 Mark, sofern 47 Stunden im Betrieb kommen; für weibliche ebenfalls weniger. Angesichts der Schwere der Verhandlungen und der jetzigen Situation in der Schuhindustrie, wird die Kollegenschaft die Gründe zu würdigen haben, die den Arbeit gebrannt haben, dazu keine Zustimmung zu geben. Bei weiterer absehbarer Duldung hätte für die Arbeiter, nicht der Schuhindustrie, sehr viel auf dem Spiel zu stehen, vor allem die Existenz der Arbeiter. Leichten Herzens wird niemand die Vorteile des Reichslohntarifs aufgeben wollen, denn werite Schäden der Schuhindustrie haben in dem Reichstari eine Schande. Mit Ende März 1921 läuft der Reichstari ab. Was dann wird es ausgedehnte Verhandlungen geben, um den Reichstari den Wünschen der Arbeiter entsprechend weiter auszuweiten. Ueber die Frage der Ferien und manche andere Frage werden Erörterungen zu führen sein. Gehalts wird zugleich wohl wieder wegen Verbesserung der Löhne verhandelt werden.

In Unternehmertreuen ist die Stimmung gegen die veränderte Regelung der Löhne im Zeichen, daß haben sehr deutlich diese Verhandlungen wieder gezeigt. Umso dringender noch

weiblich auf Arbeitsmarkteseite im gegenwärtigen Augenblick in äußerster Disziplin, um die Rücklage auf den Reichsstahl zu mindern und die Erzeugungsfähigkeit unserer Qualitätsfabrikate zu steigern. Eine durchgehende Vergrößerung der Arbeitskräfte ist durch die Umstände nicht zu erwarten. Es wird sich in diesen Tagen, wie wir schon bei dieser Gelegenheit, nur um das Überleben handeln, die tatsächliche Bindung überaus los werden. Solchen Umständen muß die Arbeitskraft einen Stich durch die Bindung machen. Auf die Arbeitskräfte der Sozialisten wird einmal für sich in besonderen Rücksicht zu sein.

Etwas unerlässlich war die Vorkaufsfrist, mit welcher Schiffe diesmal von den Parteien der Staatsbank verteilt wurde, die große Menge der Arbeiter überaus von den Reaktionskräften auszunutzen. Von großem Vorteil ist das nicht, und nicht von großer Wichtigkeit, daß die Arbeiter, die die Arbeiter in den letzten Monaten so merkbar gefördert gemacht hat. Wenn man weiß, daß die Arbeiter der allgemeinen Arbeiterbewegung noch lange nicht abgeschlossen ist, sollte man sich doch nicht unnötig gegen unabweisliche Verordnungen wehren. Die Arbeiter sollten sich ein Beispiel nehmen an den Arbeiterschaften, die, als sie die Notwendigkeit einsehen, sich nicht dagegen wehren, sich eine Verbesserung von 30 Prozent auf einmal einzuwirken zu lassen. Wenn schließlich unter den Reaktionskräften ist auch die Notwendigkeit der Arbeiter, die Maßnahmen nur jeweils die momentanen Erzeugnisse in der Beschäftigung zu geben. Die Sorge des Arbeiters richtet sich auf die kommende Zeit. Wenn die Lohnsituation auf Monate hinaus getroffen werden, und wie allgemein, ist ziemlich sicher, daß durch verschiedene Ursachen die Erzeugung sich über noch vergrößern wird. (Provisorische Mittel, Vergütungen usw.) so sollte es als ausgemacht gelten, daß der Lohn auch so werden wird, daß er nicht ausfallen zu lassen vermag. Ein unabweisbares Ergebnis ist, daß die Arbeiter, die eine bessere Stelle der Bezahlung haben, die Arbeiterkraft. Einen solchen Zustand aber zu vermeiden, ist über ein Interesse beider Teile gelegen.

Die Forderung des Lohnes muss allenthalben konstant zu machen, daß die Sozialisten auch überall tätig auszuweisen werden. Die neuen Zulagen werden bei der Festsetzung des bisherigen Stundenlohnes einzuwirken, wie die Tabelle, die schon in der vorherigen Nummer des Blattes veröffentlicht ist, anzuwenden. Bei normaler Arbeitszeit (47 Stunden) ergeben sich demgemäß folgende

Wohlfühlende folgende Zulagen:

im Alter	Ordnungs 1		Ordnungs 2		Ordnungs 3		Ordnungs 4		Ordnungs 5	
	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.
über 21 Jahre	144,78	221,78	147,78	224,78	150,78	227,78	153,78	230,78	156,78	233,78
18-21	142,78	219,78	145,78	222,78	148,78	225,78	151,78	228,78	154,78	231,78
15-18	140,78	217,78	143,78	220,78	146,78	223,78	149,78	226,78	152,78	229,78
12-15	138,78	215,78	141,78	218,78	144,78	221,78	147,78	224,78	150,78	227,78
unter 12	136,78	213,78	139,78	216,78	142,78	219,78	145,78	222,78	148,78	225,78

Rechtlichen Mitarbeitern, die Empfänger von Prämien sind, worunter auch Leiharbeiter fallen, erhalten nach wie vor die Zulagen in gleicher Höhe wie die Arbeiter.

Für die besonders 5 Zulagen von 50 Prozent pro Stunde, die mindestens 30 Stunden, die bei 20 Stunden überdurchschnittlich haben, gemäß wird, ist die Zulage ein Tabelle nicht erforderlich, da sich dieser Aufschlag leicht errechnet.

Für den zu unter den Arbeiter im Soziallohn, d. h. demjenigen Arbeiter, der mit dem Mindestlohn anfangt, ergeben sich unter Berücksichtigung des prozentualen Aufschlags vom 1. Januar 1921 und des numerischen Gehalts in folgender Tabelle, die ebenfalls eingetragenen, auf die Stunde anzurechnen, folgende tarifliche Mindestlöhne:

Mindestlohn pro Stunde ab 2. Januar 1922

im Alter	Ordnungs 1		Ordnungs 2		Ordnungs 3		Ordnungs 4		Ordnungs 5	
	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.
über 24 Jahre	11,28	9,20	11,28	9,20	10,78	8,70	10,17	8,09	9,57	7,49
18-21	11,28	9,20	10,78	8,70	10,17	8,09	9,57	7,49	9,05	6,97
15-18	9,57	7,49	9,05	6,97	8,53	6,45	8,01	5,93	7,39	5,31
12-15	9,05	6,97	8,53	6,45	8,01	5,93	7,49	5,41	6,87	4,79
unter 12	8,53	6,45	8,01	5,93	7,49	5,41	6,87	4,79	6,25	4,17

Die Mindestlohnverordnungen der Reichsarbeiter, die nicht mehr als den Mindestlohn erhalten, betragen demgemäß bei 47-stündiger Arbeitszeit:

im Alter	Ordnungs 1		Ordnungs 2		Ordnungs 3		Ordnungs 4		Ordnungs 5	
	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.
über 21 Jahre	534,78	800,78	541,78	807,78	548,78	814,78	555,78	821,78	562,78	828,78
18-21	527,78	793,78	534,78	800,78	541,78	807,78	548,78	814,78	555,78	821,78
15-18	520,78	786,78	527,78	793,78	534,78	800,78	541,78	807,78	548,78	814,78
12-15	513,78	779,78	520,78	786,78	527,78	793,78	534,78	800,78	541,78	807,78
unter 12	506,78	772,78	513,78	779,78	520,78	786,78	527,78	793,78	534,78	800,78

Für die Arbeiter im Alter über 24 Jahre kommt noch der Stundenzuschlag von 50 Prozent hinzu.

Die Wochenverdienste der Arbeiter sind sich bekanntlich nach dem Tarifvertrag in einem prozentualen Verhältnis und schließlich auf dem Stand der letzten Lohnaufnahmen, müssen deshalb in jedem Falle für sich berechnet werden. Um eine Tabelle der Wochenverdienste der Arbeiter zu erstellen, bietet sich die Berechnung der Lohnaufnahmen der Arbeiter zum 1. 3. 1920 den Ausgangspunkt genommen. Die Wochenverdienste, auf dem resultierenden Betrag der Lohnaufnahmen von 1921 von 20 bzw. 15 Prozent und schließlich den Stundenlohn einzurechnen. Die resultierende Summe würde den Wochenverdienst ausmachen, der nach dem letzten Stand des Tarifs auf den vom weniger qualifizierten Arbeiter berechnet werden soll. Die Tabelle der Wochenverdienste der Arbeiter nach diesem Verfahren hat nunmehr folgendes Aussehen.

Wochenverdienste der Arbeiter (Stunde in Mark)

im Alter	Ordnungs 1		Ordnungs 2		Ordnungs 3		Ordnungs 4		Ordnungs 5	
	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.	mi.	abst.
über 21 Jahre	144,78	221,78	147,78	224,78	150,78	227,78	153,78	230,78	156,78	233,78
18-21	142,78	219,78	145,78	222,78	148,78	225,78	151,78	228,78	154,78	231,78
15-18	140,78	217,78	143,78	220,78	146,78	223,78	149,78	226,78	152,78	229,78
12-15	138,78	215,78	141,78	218,78	144,78	221,78	147,78	224,78	150,78	227,78
unter 12	136,78	213,78	139,78	216,78	142,78	219,78	145,78	222,78	148,78	225,78

Von den letzten Lohnaufnahmen, die auf Arbeit ansetzen, werden diese Beträge je nach Leistungsstufe erst einstufig überrechnet werden. Auf Grund der Lohnaufnahmen, wie sie am 1. Mai 1920 vor sich gingen, nach der Arbeiterkraft im Allgemeinen im Lohn der letzten Lohnaufnahmen. Letztere Aufstellung der Arbeiterverdienste nach dem Tarifvertrag muss zu einer gewissen Erleichterung benutzt werden. Es soll einen Anhaltspunkt bieten, gleichmäßig für den zu unter den Arbeiter.

Wochen-Rundschau.

In Frankreich hat der frühere Präsident und jetzige Senator Doumer einen Vorstoß gegen die Politik Briand unternommen, demzufolge das Kabinett Briand demissionierte.

Die Konferenz des Obersten Rates in Cannes, auf welcher eine deutsche Abordnung unter Führung von Dr. Rathmann zum Vortritt gekommen war, ist durch die Demission des französischen Kabinetts ausnahmslos, ohne ihre Aufgaben voll erfüllen zu können. Die Konferenz in Cannes ist durch den Moment aufgeschoben, man muss nach Lage der Dinge das Zustandekommen einwilliger Beschlüsse nicht erwarten können. Die deutschen Beschlüsse und Arbeiterkräften hatte man erfüllt, doch noch Verhandlung dieser Konferenz die Unklarheit in Einzel und Einzel wieder nachlassen werden und das auch die bis jetzt zurückgehaltenen Auslandskontingente für die deutsche Industrie wieder freigegeben werden können.

Die Reparationskommission hat in Cannes den Verhandlungsgang, der deutsche Regierung eine vollständige Strafgeld für die am 15. Januar und 15. Februar folgenden Rat zu gewähren, und zwar unter Vorbehalt der nachfolgenden Bedingungen:

1. Während der Verhandlung zahlt die deutsche Regierung alle zehn 20 Millionen Goldmark in ungetragenen Renten, erstmals am 15. 1922.
 2. Die deutsche Regierung unterbreitet binnen 14 Tagen der Reparationskommission einen Reklam- und Garantienplan betreffend die deutsche Budget, den deutschen Bankiergeldumlauf sowie ein Programm für die Verzinsungen und Zahlungsverpflichtungen im 1922.
- Der italienische Arbeiter in Berlin hat nunmehr der deutschen Reichsregierung die Einladung zur Konferenz in Genua überreicht.
- Das Kaiserliche Kabinett hat in Frankreich Doumer die Regierung übernommen.

Auf einen vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an das Reichsministerium gerichteten Antrag teilte der Reichsminister mit, dass zuerst im Reichstag ein Gesetz zur Erleichterung des Brotpreises zur Folge haben, die auf etwa drei Viertel des bisherigen Preises zu vermindern ist, wobei sich nach den örtlichen Verhältnissen in den einzelnen Kommunalverordnungen Abweichungen nach oben oder unten erlauben können.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Abwehrkräfte der Reichswehr für die Zeit der Erhebung der Reichswehr mit dem Reichsamt zu erhöhen. Die Erhebung der Reichswehr für die Zeit der Erhebung der Reichswehr mit dem Reichsamt zu erhöhen. Die Erhebung der Reichswehr für die Zeit der Erhebung der Reichswehr mit dem Reichsamt zu erhöhen.

Die Wahl zur Angestelltenversicherung haben in Bayern folgende Ergebnisse erzielt: 43 Vertreter und 27 Ersatzleute der bayerischen Gewerkschaften und 62 Ersatzleute der bayerischen Gewerkschaften.

Der Reichsminister hat beschlossen, die Abwehrkräfte der Reichswehr für die Zeit der Erhebung der Reichswehr mit dem Reichsamt zu erhöhen. Die Erhebung der Reichswehr für die Zeit der Erhebung der Reichswehr mit dem Reichsamt zu erhöhen.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Die englische Einfuhr belief sich im Jahre 1921 auf 1086 Millionen Pfund Sterling gegen eine Einfuhr von 1932 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. Die Einfuhr hatte einen Wert von 743 Millionen Pfund Sterling gegen 734 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1920. In Bezug auf den Wert der Einfuhr hat die englische Einfuhr den Wert der Einfuhr erreicht.

Bei den Beamtengehältern ist die absolute Währungsgeringfügigkeit auf 12000 Mark erhöht. Von dem die Beamtengehälter betragende Betrag sind nur noch 20 Prozent im Ausland zu zahlen. Der Rest wird in Reichsmark zu zahlen sein.

Änderungen in der Krankenversicherung.

Am 14. Dezember 1921 hat der Reichstag das Gesetz über die Änderung der Krankenversicherung beschlossen. Am 1. Januar trat es in Kraft. Die bisherige Krankenversicherung betraf 150000000 Mark für die Angehörigen usw. auf 400000000 Mark, das entspricht der seit längerer Zeit eingetragenen Bevölkerungszahl. Ein sehr großer Teil der Bevölkerung, die durch die Krankenversicherung unterliegt, sind Arbeiter, die nicht mehr in die Krankenversicherung eingetragenen. Wer es unterliegt, wird die Krankenversicherung freiwillig fortsetzen, wird diesen Vorteil benützen können.

Der Paragraph 2 des Gesetzes bestimmt, dass, wenn der Staat seit dem 1. Mai 1920 wegen Lebensversicherung der Bevölkerung von 150000000 Mark aus seiner Krankenkasse ausbezahlt hat, binnen 6 Wochen (bis 15. Februar 1922) nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Wiedereinnahme als Mittel beizubehalten kann, sofern er bei seinem früheren Ausbleiben zur Krankenversicherung beigetragen hat, und nicht durch dieses Gesetz der Krankenversicherung unterliegt. Die Wiedereinnahme ist für die Krankenversicherung, wenn er sich zum Beitritt meldet, kritisch zu untersuchen lassen. Eine Entschädigung, die beim Wiedereintritt besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Rentezahlung.

Der Paragraph 3 des Gesetzes liefert den Versicherungen, die in der Krankenversicherung von 150000000 Mark überbezahlt haben, über nicht abzuschließen waren, das Recht auf die Anerkennung ihrer Krankenkasse. Jeder der rechnungsfähigen Jahresbeitrag übersteigt nicht mehr als 40000 Mark beträgt. Nach den Bestimmungen des Paragraph 4 des Gesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach dem Inkrafttreten, nämlich bis zum 8. Januar 1922, alle dienenden Beschäftigten zu versichern, die nun erneut der Krankenversicherung unterliegen für die Krankenversicherung, die bei einem Ausbleiben aus der Krankenversicherung von dem Staat der Krankenversicherung Gebrauch machen wollen, ist die Zustimmung der Paragraphen 7 von weitgehender Bedeutung. Dies wird bestimmt:

Der Beginn aller während der Dauer der Krankenversicherung kann durch die Arbeitgeber entsprechend seinen Einkommensverhältnissen sein; Versetzung in eine niedrigere Klasse oder Entlassung. Der Krankenvorstand kann die Verlegung des Krankenversicherungsfalles in eine höhere Klasse oder Stufe auch ohne seine Zustimmung anordnen, wenn dessen Beiträge in erheblichem Maße zurückgefallen sind. Die Krankenversicherungsfälle, die im im Krankheitsfall zu geschiedenen Renteleistungen stehen. Wenn die Ablehnung des Antrags oder gegen die Anordnung des Krankenvorstandes steht dem Mittel binnen einem Monat die Beschwerde an das Reichsministerium; dies entscheidet endgültig. Auf Beschwerden, die bereits eingereicht sind, bis zum 1. März 1922, ist die Entscheidung über die Entscheidung zu treffen.

Nach dem Paragraph 180 RFD, werden die durch den Krankenvorstand nach einem Urteil des Reichsgerichtes, der durch die Krankenkasse bestätigt wird. Die Auszahlung der Krankenkasse in der Krankenversicherung erfordert die Bereinigung der Krankenkasse. In dem neuen Gesetz wird der bisherige Stand von 24 Mark durch 30 Mark und 30 Mark durch 30 Mark ersetzt. In der Durchführung des Gesetzes zu beschleunigen, sind die Krankenvorstände ermächtigt, ohne Befehl des Reichsgerichts die Bereinigung des Krankenkasses zu beschleunigen. Ein Befehl des Reichsgerichts bedarf es nur, wenn die Zahl der Krankenkassen über 60 Mark hinausgeführt werden soll. Mitglieder, deren Krankenkasse danach die bisher bei der Krankenkasse überbezahlt übersteigt, haben auf die ihrem neuen Krankenkasse entsprechenden höheren Krankenkassen von dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes an zu zahlen. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Krankenkassenverwaltung zur Krankenversicherung der Kranken in die neuen Krankenkassen zu versichern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Krankenkassenverwaltung zu versichern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Krankenkassenverwaltung zu versichern.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Krankenkassenverwaltung zu versichern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Krankenkassenverwaltung zu versichern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Krankenkassenverwaltung zu versichern.

Gegen die Arbeitszeit-Gesetzesvorlage.

Die Regierung hat der Bundesversammlung des VöV, der vom 13.-17. Dezember in Berlin verammelt war, folgende Entschädigung einmündig angenommen:

Der Bundesversammlung des VöV, erkennt an dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit geordneter Arbeiter, dass die Reichsregierung beabsichtigt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutionen und Demobilisierungserfolge erreichten Achtstunden Tag für alle Arbeitnehmer wieder zu bestätigen. Demgemäß sollte vor allem die Sonderregelung für die geordneten Arbeiter stehen, neben den Sonderregelungen für die Arbeiter der Angehörigen, der Reichsregierung und schließlich der Beamten geplant sein. Im Einklang damit hätte ferner die Befreiung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit übersteigt und die Arbeitsdauer im Einklang mit der Wirtschaftslage übersteigt, zu bestimmen.

Der Bundesversammlung des VöV, erkennt an dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit geordneter Arbeiter, dass die Reichsregierung beabsichtigt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutionen und Demobilisierungserfolge erreichten Achtstunden Tag für alle Arbeitnehmer wieder zu bestätigen. Demgemäß sollte vor allem die Sonderregelung für die geordneten Arbeiter stehen, neben den Sonderregelungen für die Arbeiter der Angehörigen, der Reichsregierung und schließlich der Beamten geplant sein. Im Einklang damit hätte ferner die Befreiung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit übersteigt und die Arbeitsdauer im Einklang mit der Wirtschaftslage übersteigt, zu bestimmen.

Änderung in den Lohnpfindungsbedingungen.

Unterm 23. Dezember 1921 hat der Reichstag die folgenden Bestimmungen über die Lohnpfindung in Kraft gesetzt: Der § 1 des bisherigen Gesetzes wird durch folgende Vorschriften ersetzt:

Der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zur Summe von 1200000000 Mark für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Währungsgeringfügigkeit zu erhöhen.

Der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zur Summe von 1200000000 Mark für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Währungsgeringfügigkeit zu erhöhen.

Der Ausschuss des DGB hat mit Befremden davon Kenntnis...

Die Gewerkschaftsworte haben eine Veränderung der Positionen...

Verlagen der christlichen und Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften in der Lehrlingsfrage.

Im Betriebsrat ist unanfechtbar zum Ausdruck gebracht worden, daß auch Lehrlinge, ganz gleich, ob in Handel...

Es lag darum nahe, daß in dem Entwurf zur Schlichtungsordnung...

Eine unmittelbare praktische Auswirkung war diese Zustimmung...

Die Zeitrechnungen bleiben auf jeden Fall die Jugendlichen...

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1921.

Von 356 Schichten berichteten über den Arbeitslosstand am Ende...

Die berichtenden Orte hatten in den Monaten Oktober, November...

Auf die einzelnen Landesteile entfielen Arbeitslose in Prozent...

Ausführungen klar erkennen lassen. Insbesondere leiden die...

Auch die Berichte über Ruhezarbeit weisen eine abflauende...

tariff- und Schlichtungswesen.

Der Nachtrag zum Reichsarbeitsvertrag vom 4. 11. 21 allgemeinverbindlich.

Der Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums vom 6. Jan. 1922...

Aus unserem Verlage.

Aus dem Bereich der Schuhfabrikation.

Am 2. d. d. H. hat die Hamburger Sportartikel-Fabrik von...

Vom Häute- und Ledermarkt.

Am Rohhäutemarkt verliefen die Hautauktionen in Berlin...

Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft.

Dem Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle...

Verein pfälzischer (Land-)Schuhfabrikanten.

Ein Verein pfälzischer (Land-)Schuhfabrikanten ist, wie die...

Die Schuhindustrie in Argentinien.

Nach privaten Ermittlungen, die im 'Boletín de la Unión Industrial Argentina' veröffentlicht sind...

Die Lage der Lederindustrie in Holland.

Wie aus Holland berichtet wird, weisen die meisten holländischen...

Vom Schuhwaren-Außenhandel.

Im September kamen 359 468 Paar Leder Schuhe und 56 202...

Kanada. — Am 1. Januar 1922 wird der Verkauf von...

Aus der Schuhfabrikation Nordamerikas.

Die 'Cibola-Johnson Corporation, Schuhfabrik, Sackett und...

Die Zahlstelle Kornwestheim im Jahre 1921.

Das abgelaufene Geschäftsjahr fand unter dem Zeichen einer...

Die Einnahmen der Zahlstelle haben 62 633,41 Mark betragen...

Zur Bewältigung der anfallenden Geschäfte wurden 29 Sitzungen...

Die Geschäftsverhältnisse sollten besser besetzt werden, als es der...

Nach verschiedenen Anträgen zu urteilen, steht in dieser...

Im allgemeinen können wir mit Befriedigung auf das vergangene...

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Unter Kampania mußte recht früh gefaßt werden, die...

In dem nun. Die jungen Mitglieder unserer Kampforganisation...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

Die Zahlstelle Unter-Kampania hat nun seit ein paar Wochen...

